

## Offenes Sendschreiben an meine Landsleute.

Die bisherige deutsche Bundesverfassung hat nach einer 33jährigen Erfahrung selbst den billigsten Erwartungen nicht entsprochen. Ein Werk jener Diplomaten, die durch ihre Tugenden wieder verdarben, was die Schwerter errungen hatten, schien sie nur dazu bestimmt, die im deutschen Volke liegenden Keime nicht zur Entwicklung kommen zu lassen. Das oberste Organ im Bunde, die Bundesversammlung, aus Abgesandten der Regierungen der einzelnen Bundesstaaten gebildet, hatte bloß die Wahrung der Interessen der Höfe im Auge, blieb taub und unthätig bei allen Angelegenheiten des Volkes, und war allmählich zu einer bloßen Polizeigewalt, bemüht jedes Streben nach Fortschritt niederzuhalten, ausgeartet. Es war dahin gekommen, daß die das Volksinteresse aufrichtig fördernden Regierungen sich überall durch den Bund gehemmt sahen, alle rückschreitenden Maßregeln aber an ihm stets eine Stütze fanden, und daß die Bewohner der deutschen Staaten nur durch die vom Bunde ausgehenden Freiheitsbeschränkungen an ihre Zusammengehörigkeit gemahnt wurden. Seit Jahren schon haben die edelsten Geister Deutschlands das Heilmittel gegen diese schreienden Mißstände in einer Reorganisation der Bundesverfassung erblickt und namentlich darauf angetragen, daß der bloß aus Diplomaten bestehenden Bundesversammlung eine Volksvertretung als zweites Organ beigegeben und die Centralgewalt des Bundes verstärkt werde. Erst seit dem Sturze der verhassten Metternich'schen Politik, die auf Deutschland nicht weniger drückte, als auf Oesterreich, ward es möglich, diesem Gedanken leibliche Gestalt zu geben. Männer des öffentlichen Vertrauens aus allen deutschen Staaten haben in einer zu Frankfurt abgehaltenen und erst vor wenigen Tagen zum Schluß gekommenen Versammlung in dieser Richtung bereits vorbereitende Verhandlungen gepflogen. Als die Grundlinien der neuen Bundesverfassung wurden bezeichnet: ein Bundesoberhaupt mit einem verantwortlichen Ministerium an der Seite, ein Senat der Fürsten, ein vom Volke gewähltes Nationalparlament, gemeinsames Heerwesen, allgemeine deutsche Flagge, Vertretung Deutschlands als eines ungetheilten Ganzen bei fremden Mächten, Gleichförmigkeit der Civil-, Straf-, Handels-, Wechsel-, Schiffahrts- und Zollgesetzgebung, des gerichtlichen Verfahrens, des Postwesens, des Straßen- und Eisenbahnwesens, der Münzen, Maße und Gewichte, gemeinsame Bestimmungen über das Heimatsrecht, allgemeines deutsches Bürgerrecht, ein Bundesgericht.

Die Bundesversammlung, unter deren Augen jene Verhandlungen geschahen, hat zur Vollführung des neuen deutschen Verfassungsbaues durch Beschluß vom 7. April die

Wahl einer constituirenden Versammlung, die in Frankfurt schon am 1. Mai zusammenzutreten hat, nach dem Maßstabe, daß auf 50,000 Seelen immer ein Abgeordneter entfallen soll, in sämtlichen zum deutschen Bunde gehörigen Ländern ausgeschrieben. Jeder volljährige Bewohner eines deutschen Staates ohne Unterschied des Standes, des Vermögens, der Beschäftigung, des religiösen Bekenntnisses, dem seine Mitbürger das Vertrauen schenken, ist für diesen Nationalrath wählbar.

Als ein im deutschen Bunde stehendes Land hat sich nun auch Böhmen bei dieser Wahl zu betheiligen.

Böhmen ist unauflöslich an Deutschland geknüpft. Seine Verbindung mit Deutschland ist so alt wie seine Geschichte. Durch acht Jahrhunderte nahmen seine Fürsten an der deutschen Kaiserwahl Theil. Jener König Böhmens, der seinen Namen dem Gedächtnisse des böhmischen Volkes am tiefsten eingegraben, Karl IV., war deutscher Kaiser. Seit Ferdinands I. Zeiten bis zur Auflösung des deutschen Reiches saßen Böhmens und Oesterreichs Herrscher ununterbrochen auf dem deutschen Kaiserthron. Die Losagung von Deutschland, die Dttakar, einer der größten böhmischen Könige, versuchte, brachte Böhmen an den Rand des Unterganges. Böhmen, unter Kaiser Joseph I. 1708 zu einem deutschen Reichslande förmlich erklärt, wurde durch die am Wiener Congresse 1815 zu Stande gekommene deutsche Bundesacte in den deutschen Bund aufgenommen. Böhmen, von 1 $\frac{1}{2}$  Millionen Deutschen bewohnt, ist daher staatenrechtlich ein Deutschland. Alle seine geistigen, ökonomischen und politischen Interessen fordern gebieterisch die Forterhaltung dieser Verbindung. Aus Deutschland fallen die Lichtstrahlen seiner Geistescultur; deutsch ist seine Industrie; ein Werk deutscher Betriebsamkeit sein materieller Wohlstand; sein äußerer Handelsverkehr geht hauptsächlich nach und durch Deutschland, seine einzige Wasserstraße, seine Hauptbahnlinie verbindet es mit Deutschland. Die verhängene Constitution läßt nur unter Voraussetzung eines engen Anschlusses an Deutschland, wo das constitutionelle Leben größtentheils schon lange heimisch ist, eine freisinnige Ausföhrung und einen dauernden Bestand erwarten. Und blicken wir auf ganz Oesterreich, so kann selbes nur durch ein inniges Bündniß mit Deutschland und die hiedurch eröffnete Aussicht, dessen Oberhaupt zu werden, seine im Inneren bedrohte Einheit wieder gewinnen, und den wohl kaum zu vermeidenden Verlust seiner polnischen und italienischen Länder verschmerzen. So gehen Böhmens, Oesterreichs und Deutschlands Erhebung Hand in Hand. Sollen daher der Bildung in Böh-

men nicht ihre Lebensadern durchschneiden, der Gewerbs- und Handelsindustrie nicht ihre Bezugs- und Absatzquellen genommen werden, soll Oesterreich nicht einem innern Verfall entgegen gehen, soll die russische Knete das Banner der Freiheit nicht in Europa verdrängen und die Civilisation nicht in das Sklavenjoch eines das ewige Recht verhöhnenden Militär- und Polizeistaates spannen: so muß Oesterreich und mit ihm Böhmen sich auf das innigste an Deutschland anschließen. Die Besetzung der constituirenden Versammlung zu Frankfurt ist demnach für Böhmen und die ganze österreichische Monarchie eine Sache von unermesslicher Wichtigkeit.

Bürger eines constitutionellen Staates, dessen Seele die Oeffentlichkeit ist, stelle ich meinen Landsleuten in dieser großen Angelegenheit meine Kräfte zur Verfügung. Durch langes unermüdet fortgesetztes Studium der Rechts- und Staatswissenschaften, insbesondere des Straf- und Proceßrechtes, der politischen Oekonomie und der Statistik, durch eine mehrjährige Wirksamkeit im Lehramte der politischen Wissenschaften an den Universitäten zu Prag und Krakau, und durch unausgesetzte Beobachtung der Zeitereignisse mit den Rechts- und politischen Aufgaben der Gegenwart in Bezug auf Deutschland vertraut, überdies durch eine zwölfjährige Advocatenpraxis in den Formen des Geschäftslebens völlig bewandert — glaube ich die Fähigkeit zu besitzen, welche zum Eintritte in einen Kreis

von Männern erfordert wird, deren Beratungen die neue Gestaltung Deutschlands übertragen ist.

Mein Standpunkt ist jener der constitutionellen Monarchie, aber der wahren und unverfälschten constitutionellen Monarchie, wie sie uns in der brittischen Verfassung als Musterbild entgegentritt, gegründet auf Volksrepräsentation mit entscheidender Theilnahme an Gesetzgebung und Besteuerung und mit dem Rechte der Initiative, dann mit allen zu ihrer Wesenheit gehörenden Institutionen, als: freies Versammlungsrecht, Selbstverwaltung der Gemeinden, volle Gewissensfreiheit, Freiheit der Meinungsäußerung, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege mit Geschwornen, Lehr- und Lernfreiheit, allgemeine Volksbewaffnung. Von diesem Standpunkte aus werde ich meine Stimme jederzeit dafür erheben, daß der neue deutsche Verfassungsbau auf der breitesten und freisinnigsten Grundlage erstehe.

Indem ich selbst als Wahlcandidat hervortrete und die Farbe meiner politischen Überzeugung ausstecke, mache ich von einem Rechte Gebrauch, das ein Ausfluß des constitutionellen Bürgerrechtes ist, und bei allen freien Völkern von der Geburtsstunde ihrer Freiheit angefangen, wie das Beispiel Englands und Frankreichs lehrt, fortwährend ausgeübt wird.

Krakau den 16. April 1848.

Jur. Dr. Franz Makowicka,  
suppl. Professor der juristisch-politischen Encyclopädie, Statistik und österr. Gefällengesetzgebung an der Universität zu Krakau.

